

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommunalwahlen 27.03.2011

Ortsbeirat Kirtorf

Betr.: Mandatsniederlegung Ortsvorsteher und Stellvertreter

Herr Ernst Bauer, geb. 1945, Rentner, Lampertweg 9, 36320 Kirtorf hat durch schriftliche Erklärung sein Mandat als Ortsvorsteher niedergelegt. Ich stelle hiermit fest, dass Herr Bauer somit aus dem Ortsbeirat Kirtorf ausgeschieden ist.

Gleichzeitig stelle ich gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786, 796) fest, dass die Bürgerliste Kirtorf erschöpft ist und somit kein Nachrücker in den Ortsbeirat Kirtorf berufen werden kann.

Der stellvertretende Ortsvorsteher, Herr Albert Naumann hat ebenfalls durch schriftliche Erklärung sein Mandat im Ortsbeirat Kirtorf niedergelegt. Ich stelle hiermit fest, dass Herr Naumann somit aus dem Ortsbeirat Kirtorf ausgeschieden ist. Da die Bürgerliste Kirtorf erschöpft ist, kann kein Nachrücker in den Ortsbeirat Kirtorf berufen werden.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand - Stadtverwaltung Kirtorf - einzureichen.

Kirtorf, den 17.06.2013

**Wahlleiter
gez. Künz**